

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2011

Nr. 2011/213

Kantonaler Richtplan 2000: Vollzugscontrolling 2009/2010

1. Erwägungen

Im Rahmenkonzept „Raumbeobachtung im Kanton Solothurn“ des Amtes für Raumplanung vom März 2002 ist festgehalten, dass das Amt für Raumplanung alle zwei Jahre über den Stand des Vollzugs des kantonalen Richtplans informiert (Vollzugscontrolling). Das letzte Vollzugscontrolling wurde im Jahr 2008 als Bestandteil eines umfassenden Richtplancontrollings durchgeführt.

Das Controlling 2009/2010 zeigt, dass der Richtplan als behördenverbindliches, räumliches Planungs- und Koordinationsinstrument akzeptiert ist. Die Zusammenarbeit zwischen Fachstellen und der Raumplanung ist in der Regel gut, insbesondere mit jenen Fachämtern, welche in der Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) vertreten sind. Die meisten Beschlüsse (Planungsaufträge) des Richtplans 2000 sind mittlerweile abgeschlossen. Anpassungen des Richtplans führen zur Aufnahme neuer Beschlüsse, welche nun noch umgesetzt werden müssen.

Der Richtplan ist kein starres Instrument. Nach Art. 9 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700) und nach § 67 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) sind die kantonalen Richtpläne in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls zu überarbeiten. Bereits anfangs 2009 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat – im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme des Richtplancontrollings 2008 – den Richtplan gesamthaft zu überprüfen. Als Grundlage hat das Amt für Raumplanung im Jahre 2009 zusammen mit der Raumplanungskommission (RPK) das Raumkonzept Solothurn 2010 erarbeitet. Dieses wurde in eine verwaltungsinterne Mitwirkung gegeben. Gestützt auf die Mitwirkungsergebnisse hat das Bau- und Justizdepartement entschieden, die vorgesehenen Massnahmenpakete direkt in die Gesamtüberprüfung des Richtplans aufzunehmen. Die Vorarbeiten dazu wurden 2010 abgeschlossen. Die Arbeiten zur Gesamtüberprüfung sind im Gange; bis Ende 2011 soll ein Entwurf vorliegen.

2. Beschluss

Vom Bericht „Kantonaler Richtplan 2000: Vollzugscontrolling (Berichtsperiode 2009/2010)“ vom Dezember 2010 wird Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Kantonaler Richtplan 2000: Vollzugscontrolling (Berichtsperiode 2009/2010) vom Dezember 2010

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Wald, Jagd und Fischerei